

hervorheben, die gleichfalls der Aufmerksamkeit Fustels entgangen ist, dass nämlich zum Ersatz für villa nicht selten der Ausdruck casale erscheint; so wird z. B. de sex unciis fundi, quod vocatur casale basilii gesprochen.<sup>1)</sup> Casale ist der Grösse nach nicht selten weniger bedeutend als fundus — das ist ein Teil des Gutes, der dem einen oder anderen Pächter (conductor) zugewiesen ist, neben seinem Gehöft, casa, und der gleich dem römischen Gute oder villa den Namen seines ersten Errichters trägt.<sup>2)</sup> Nach dem Vorausgegangenen davon zu sprechen, wie Fustel es thut, dass in dem Italien des 6. und 7. Jahrhunderts das Gut (le domaine rural) unterschiedslos durch die Ausdrücke fundus, villa oder curtis bezeichnet wird<sup>3)</sup> — heisst so viel, als die Quellen einer vorgefassten Theorie anpassen. Das System der römischen Gutswirtschaft unterlag schon vom 2. u. 3. Jahrhundert an einer beträchtlichen Umgestaltung und noch mehr seit der Zeit des Horatius, einer Epoche, die der französische Geschichtsschreiber stets vor Augen hat. Diese Veränderung drückt sich im Aufkommen eines, wie er selbst zugiebt, neuen Ausdrucks massa, aus, was wohl besagt, dass besonders in den Händen der Geistlichkeit und der Kirche der Grossgrundbesitz immer gewaltigere Dimensionen annahm, während noch in der Epoche beider Plinii neben demselben der mittlere und kleinere Landbesitz friedlich bestehen konnte. Wenn wir noch dazu die häufige Erwähnung des Ausdrucks saltus in den Quellen im

nostram, quam habuimus in Casale, qui dicitur casa Victoris, quae sunt de ipso casale unciae sex.“ Im Jahre 757 spricht eine andere Schenkungsurkunde von der Überlassung an das Kloster „uncias tres in Corneliano,“ d. h. im Gute desselben Namens (ib., S. 47).

1) Ib. S. 4.

2) Ib. S. 7, 21.

3) L'alleu et le domaine rural, S. 31.